

Liebe Schüler, sehr geehrte Eltern,

mit Beginn des nächsten Schuljahres werden Sie, nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase, in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten.  
Im folgenden wollen wir Sie über die wichtigsten Bestimmungen der Abiturprüfungsverordnung in der Qualifikationsphase informieren.

### 1. Die gymnasiale Oberstufe

Die Oberstufe gliedert sich in die die Einführungsphase (Klasse 10) und in die Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12). Die Oberstufe wird in der Regel in drei Jahren durchlaufen. Ein Jahr kann wiederholt werden (bei Nichtversetzung oder freiwilligem Rücktritt).

### 2. Der Unterricht in der Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase besteht aus vier Halbjahren. Jedes Halbjahr wird getrennt bewertet und in jedem Unterrichtsfach mit einer Halbjahresnote abgeschlossen. Die Inhalte eines Halbjahres sind themengebunden. Die erzielten Noten werden in Notenpunkte umgerechnet:

Note	1			2			3			4			5			6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

An die Stelle der Zeugnisse tritt das Studienbuch, in dem nach jedem Halbjahr die belegten Fächer, Themen und erreichte Leistungen dokumentiert werden.

Es werden **Hauptfächer** und **Fächer** unterschieden.

„Der Unterricht der Qualifikationsphase wird in den **Fächern auf grundlegendem** und in den **Hauptfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau** erteilt. Dabei repräsentiert Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung. Im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird die wissenschaftspropädeutische Bildung exemplarisch vertieft.“

**Hauptfächer (4-stündig) sind:** Deutsch, Geschichte und Politische Bildung, Mathematik, alle fortgeführten Fremdsprachen (En, Fr, La, Span), alle Naturwissenschaften (Bio, Ch, Ph), Informatik (Profil unseres Gymnasiums)

**Fächer (2-stündig) sind:** Musik, Kunst und Gestaltung, Geografie, Sozialkunde, Philosophie, Evangelische und Katholische Religion, Sport, Darstellendes Spiel, Informatik als Fach, Musik-Ensemble und Russisch (als neu beginnende Fremdsprache, vierstündig!)

Eine Besonderheit stellt der **Projektfach**unterricht dar. Er umfasst 2 Unterrichtsstunden und findet nur in Klasse 11 statt. Er bietet Freiräume zur inhaltlichen Ausgestaltung sowie für fachübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten. Es erfolgt in der Regel keine Bewertung. Im Projektfachunterricht ist eine Facharbeit möglich, deren Bewertung dann als doppelte Halbjahresnote zählt. Diese Facharbeit kann in der Klasse 12 zu einer „Besonderen Lernleistung“ ausgebaut werden und dann in die Abiturprüfung einfließen.

### 3. Bedingungen zur Belegung von Unterrichtsfächern

Jeder Schüler muss in der 11. Klasse 36 Unterrichtsstunden und in der 12. Klasse 34 Unterrichtsstunden belegen, d. h. erfolgreich teilnehmen.

Dabei sind einige Hauptfächer bzw. Fächer verpflichtend zu belegen, andere können frei gewählt werden.

Hauptfächer	Deutsch	4 h
	Mathematik	4 h
	Geschichte und Politische Bildung	4 h
	eine Fremdsprache: entweder Englisch oder Französisch oder Latein oder Spanisch	4 h
	eine Naturwissenschaft: entweder Biologie oder Chemie oder Physik	4 h
	entweder eine noch nicht gewählte Fremdsprache (hier auch Russisch) oder eine noch nicht gewählte Naturwissenschaft oder Informatik	4 h
Fächer	entweder Kunst und Gestaltung oder Musik	2 h
	entweder Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Philosophie	2 h
	Sport	2 h

Damit sind 30 Unterrichtsstunden gewählt. Hinzu kommen 6 Stunden in frei gewählten Unterrichtsfächern, frei kombinierbar aus den noch nicht gewählten Hauptfächern/Fächern sowie

Geografie (2 h), Sozialkunde (2 h), Informatik als Fach (2 h), Russisch (4 h)

entweder Darstellendes Spiel oder Musik-Ensemble oder Projektfachunterricht (je 2 h),

In der 12. Klasse entfällt der Projektfachunterricht. Hatte man diesen nicht gewählt gewählt, so muss für die 12. Klasse ein gewähltes Fach (2h) abgewählt werden.

**Wichtig:** Für ein erfolgreiches Abitur muss diese Belegungsverpflichtung nachweislich erfüllt werden. Wird ein Unterrichtsfach in einem Halbjahr mit 00 Notenpunkten abgeschlossen, so gilt es als nicht belegt. Um das Abitur noch zu erreichen, muss der Schüler ein Jahr zurücktreten!

#### 4. Ausblick: Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus 4 (P1-P4) schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Verpflichtende Prüfungsfächer sind:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph) oder eine Fremdsprache
- eine Gesellschaftswissenschaft (Ge, Geo, Rel, Phil, Sk)

Die Prüfungsfächer muss man in Klasse 11 und 12 durchgängig belegen und in der Klasse 10 mindestens ein Halbjahr lang belegt haben (wichtig für Informatik, Philosophie, Religion). Sport, Darstellendes Spiel und Musik-Ensemble können keine Prüfungsfächer sein.

Eine „Besondere Lernleistung“ kann die 4. schriftliche Prüfung ersetzen.

Die ersten beiden schriftlichen Prüfungen werden in Hauptfächern und auf „erhöhtem Anforderungsniveau“ abgelegt. Die Halbjahresleistungen dieser Fächer gehen in doppelter Wertung in die Gesamtqualifikation ein. Diese Prüfungen werden bereits am Ende der Klasse 10 gewählt.

Die drei anderen Prüfungen werden auf „grundlegendem Anforderungsniveau“ abgelegt. Sie werden am Ende des 3. Halbjahres gewählt.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur nach Wiederholung der gesamten Klasse 12 erneut abgelegt werden. Dies gilt auch, wenn ein Schüler bereits ein Jahr freiwillig wiederholt hat. Schüler, die innerhalb dieser maximalen Verweildauer nicht mehr das Abitur erreichen können, müssen die Schule verlassen.

#### 5. Wahlverfahren

Zum Beginn des 2. Halbjahres der 10. Jahrgangsstufe erhalten die Schüler weitere Informationen und Kurswahlbögen, auf denen Sie ihre Fächerwahl festlegen. Auf dieser Basis kann das Kursangebot der Schule geplant werden und überprüft werden, ob sich alle Kombinationen und Wünsche realisieren lassen.

Gleichzeitig werden das 1. und das 2. Prüfungsfach (schriftlich, erhöhtes Anforderungsniveau) verbindlich gewählt.

Das konkrete Projektfach und der konkrete Sportkurs werden zum Ende der Klasse 10 ausgewählt.

#### 6. Ausblick: Abiturnote (Gesamtqualifikation)

Für die Abiturnote werden die Halbjahresnoten der meisten Kurse (die der ersten beiden Prüfungsfächer doppelt!) addiert und dazu die Prüfungsergebnisse (vierfach!) addiert.

Diese Gesamtsumme wird dann in die Abiturnote (1,0 bis 4,0) umgerechnet.

#### 7. Ausblick Latinum

Das Latinum kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.

Das Latinum erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 11 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Notenpunkte erreicht hat.

Das Große Latinum erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Notenpunkte in einfacher Wertung erreicht hat.

Damit haben Sie einen kompakten Überblick über den Unterricht in den Klassen 11 und 12 und zur Kurswahl erhalten. Detailliertere Informationen zur Abiturprüfung und zur Berechnung der Abiturnote (Gesamtqualifikation) erhalten Sie zu Beginn der Klasse 11. Zur Klärung weiterer Fragen und Zweifelsfälle wenden Sie sich bitte an die Klassenleiter oder den Oberstufenkoordinator.

Bevor Sie an die Kurswahl gehen, überdenken Sie gründlich Ihre Stärken und Neigungen, halten Sie gegebenenfalls Rücksprache mit Ihren Fachlehrern, denken Sie an Ihre zukünftige Studien- oder Berufswahl.

**Zum Schluss:** Ein Anrecht auf die Belegung eines bestimmten Faches oder Kurses haben Sie nach der Abiturprüfungsverordnung nicht. Erfahrungsgemäß kommt es in Einzelfällen zu Widersprüchen, die wir dann gemeinsam mit Ihnen auflösen werden.

Die Rechtsgrundlagen sind:

- Abiturprüfungsverordnung
- Verordnung Latinum

Alle genannten Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des Bildungsministeriums unter dem Link Rechtsvorschriften zu finden.

([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de) → Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur → Rechtsvorschriften)